



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Schulbürokratismus. Der Erlaß des preußischen Kultusministeriums über die Handhabung des Züchtigungsrechts, zu dem die unfelig berühmte Schwester Karola den Anlaß gegeben hat, gehört zu den allerunglücklichsten Erzeugnissen des Schulbürokratismus. Unfre Ansicht über Prügel kennen die Leser. Wir huldigen nicht der Prügelpädagogik, aber wir glauben nicht, daß die Schule ganz ohne Schläge auskommen kann. Prügel sind niemals ein Erziehungsmittel im eigentlichen Sinne des Wortes, aber sie sind ein Disziplinarmittel, zu dessen Anwendung sich der Lehrer unter Umständen gezwungen sieht. Ein pädagogisches Genie bedarf dieses Mittels nicht, aber die meisten Lehrer sind keine Genies, und in überfüllten Klassen und unter zum Teil rohen und verwilderten Burschen würden sie sich nicht zu helfen wissen, wenn ihnen die Anwendung dieses Mittels verboten würde. Ein Verbot enthält aber der Erlaß thatsächlich. Denn er schreibt vor, daß in Schulen, die unter einem Rektor oder Hauptlehrer stehn, körperliche Strafen nur unter der Zustimmung des Leiters der Schule angewandt werden sollen; in den übrigen Schulen soll die Zustimmung, das heißt doch wohl Erlaubnis, des Schulinspektors eingeholt, und wo das nicht möglich ist, sofort nach vollzogener Strafe über Grund und Art der Strafe dem Schulinspektor Bericht erstattet werden. Man denke! Anstatt eine Schülerfrechheit augenblicklich mit einer Ohrfeige zu beantworten, soll der Lehrer zum Schulinspektor laufen oder an ihn schreiben! Anstatt auf eine grobe Ungehörigkeit sofort in der geeigneten Weise zu reagieren, soll er dem Bengel sagen: „Ich werde eine Ohrfeige, oder ich werde drei Rutenhiebe auf deinen Poßex beantragen,“ was natürlich ein Höllengelächter der ganzen Klasse zur Folge haben wird. Kennen denn die Herren die Anekdoten von dem Dorfschulmeister nicht, der den alten Fritz seiner Klasse nicht als König vorstellen mochte, weil die Knaben nicht wissen durften, daß es einen in der Welt gäbe, der über ihm stünde? Nicht allein wird die Autorität des Lehrers gänzlich zerstört, wenn die Schüler wissen, daß er nicht einmal so viel Recht über sie hat, wie jeder ältere Bruder, wie jeder stärkere Kamerad, wie der zwanzigjährige Geselle über den sechzehnjährigen Lehrling, und wie sich jeder Mann auf der Straße gegen wildfremde Kinder herausnimmt, wenn er sie Unfug treiben sieht, sie werden auch in dem Erlaß, der ihnen natürlich längst bekannt geworden ist, geradezu eine Aufforderung sehen, diese Ohnmacht des Lehrers auszunutzen. So geschickt sind sie schon, daß sie wissen, wie unangenehm und lästig es für den Lehrer sein würde, wenn er alle Tage ein paar Duzend Strafen beantragen müßte; sie brauchen also nur recht viel Unfug zu treiben, um sich völlige Straflosigkeit zu sichern. Wenn der Erlaß diese Wirkung nicht hat, wenn in den meisten Schulen das pädagogische Geschick des Lehrers und die Liebe der Schüler oder ihre Achtung und Furcht vor ihm hinreichen, die Disziplin auch in dieser ungünstigen Lage, die man ihm bereitet hat, noch aufrecht zu erhalten, so können die Räte des Kultusministeriums Gott danken für die Abwendung des Unheils, das sie beinahe angerichtet hätten.

Schläge sind bei Kindern gerade nur dann gerechtfertigt, wenn sie der Übelthat auf dem Fuße folgen. Sie sind das geeignetste und manchmal das einzige Mittel, eine augenblickliche Wirkung zu erzielen, die unbedingt erzielt werden muß. Eine einzige im rechten Moment aufgeflickte Ohrfeige kann die wankende Disziplin der Klasse und die bedrohte Autorität des Lehrers so feststellen, daß dieser ein ganzes Jahr lang keinen Schlag mehr zu führen braucht. Und ein Prügelgewitter

als Ausbruch eines gerechten mütterlichen oder väterlichen Liebeszorns kann einen tiefen Eindruck machen und eine starke Gegenliebe wecken; selbstverständlich nur eins bei einem außerordentlichen Anlaß; häufiges Schlagen schadet immer und unter allen Umständen. Und das sind eigentlich die einzigen beiden Lagen, die das Zuschlagen rechtfertigen. Das Verschieben auf eine spätere Zeit ist aber nicht bloß deswegen ungehörig, weil dadurch der rechtfertigende Zweck vereitelt wird, sondern auch, weil bei der Lockerheit und Wandelbarkeit der noch nicht gefestigten kindlichen Psyche der Junge von morgen kaum für das verantwortlich gemacht werden kann, was der Junge von heute verbrochen hat; er ist da vielleicht in einer ganz andern Stimmung, in der er gar nicht fähig wäre, das begangne nochmals zu begehn. Eine auf Antrag und vielleicht gar nach kollegialischer Beratung ein paar Tage nach der That vollführte Züchtigung ist keine echt pädagogische, keine väterliche mehr, sondern eine hochnotpeinliche Exekution. Dergleichen mag ja in mancher Schule hie und da einmal notwendig werden, wenn ein Strafmündiger eine That begeht, die dem Erwachsenen als Verbrechen angerechnet wird, aber mit dem ordnungsgemäßen Erziehungswerke haben solche traurige Ausnahmefälle nichts zu schaffen. Der patriarchalisch gestimmte Friedrich Wilhelm IV. wollte nicht, daß zwischen ihm und seinem Volke ein Blatt Papier stehe. Was in der Politik des neunzehnten Jahrhunderts als romantische Verirrung bezeichnet werden muß, das hat bei der Kindererziehung und in der Schule volle Geltung; zwischen den Kindern und ihrem Vater oder Lehrer darf keine Regierungsverordnung stehn. Fehlt dem Erzieher oder Lehrer die Fähigkeit für seinen Beruf, so kann den Mangel keine Regierungsverordnung ersetzen. Wir vermögen nicht zu beurteilen, in welchem Maße die Zeitungsberichte der letzten Jahre über Schülermißhandlungen der Wahrheit entsprechen. Sollten sie völlig wahr sein, so wären in mehreren Fällen Kinder unter zehn Jahren oder wenig darüber schwer mißhandelt worden, und zwar nicht wegen schwerer Vergehungen, von denen ja auch in einem so zarten Alter gar keine Rede sein kann, sondern wegen Unaufmerksamkeit und ungehöriger Leistungen, und zwar soll die Mißhandlung in ein paar Fällen den Tod zur Folge gehabt haben. Ist das richtig, dann liegen schwere Verbrechen vor, für die es keine Entschuldigung giebt. Es darf da gar nicht mehr von Überschreitung des Züchtigungsrechts, sondern muß von grober Mißhandlung gesprochen werden. Für jeden Vernünftigen versteht es sich von selbst, daß, wenn unter Umständen derbes Zuhauen erlaubt ist, nur kräftige, über zwölf Jahre alte Knaben in Frage kommen können, niemals schwächliche Kinder und niemals Kinder unter zehn Jahren. Anstatt des vorliegenden Erlasses hätte dann der Minister den Lehrern kund thun können, daß er seine Behörden angewiesen habe, in solchen Fällen der Gerechtigkeit freien Lauf zu lassen und nicht etwa zum Schutze der Autorität der Lehrer dem Angeklagten mit günstigen Zeugnissen und beschönigenden Erklärungen beizupringen. Außerdem könnten die höchsten Leiter des Schulwesens auch darüber nachdenken, ob solche Angeklagte nicht doch eine Entschuldigung für sich anzuführen haben, die zwar nicht vor dem Richter, aber vor ihrem Gewissen gilt, und die eine Anklage gegen die Unterrichtsverwaltung bedeutet. Wenn diese mit unmaßgeblicher Strenge die Erreichung des Klassenziels auch dort fordert, wo die Bedingungen dafür fehlen: in überfüllten Klassen, mit Schülern, die wegen weiter Entfernung von der Schule, wegen schlechter Wege und wegen Mangels an warmer Kleidung im Winter oft fehlen, oder die schlecht genährt und durch Erwerbsarbeit erschöpft sind, dann kann es wohl kommen, daß ein Lehrer aus bloßer Angst vor dem Schulinspektor zu verwerflichen Gewaltmitteln greift, um seine Schüler vorwärts zu treiben.

Die blamierte Obstruktion. Wir gehören nicht zu den Ausgleichsgelehrten, vermögen daher auch nicht zu berechnen, um wieviel Millionen der ritterliche Magyar den gemüthlichen Österreicher bei dem provisorischen Ausgleich, der so gut wie fertig ist, halb bemogelt und halb vergewaltigt hat, aber dazu gehört keinerlei Gelehrsamkeit, einzusehen, daß die Opposition den Holzweg gegangen ist. Sie glaubte, die Regierung durch Obstruktion zur Nachgiebigkeit zwingen zu können, weil ohne Parlament der Ausgleich nicht gemacht werden könne, und nun ist Graf Thun doch ohne Parlament mit den Ungarn fertig geworden. Der viel verspottete Thun und seine Kollegen mögen ganz so unfähig sein, wie sie von der Opposition geschildert werden, für die eben vollbrachte Staatsaktion brauchten sie weiter nichts zu wissen, als daß die Regierung stärker ist als die parlamentarischen Klubs, und das haben sie gewußt. Ganz verzweifelt gebärden sich die Sozialdemokraten, die unaufhörlich schreien, mit Österreich sei es vorbei. Das mag ja in einem gewissen Sinne wahr sein; vielleicht sogar in doppeltem Sinne; denn nicht allein bedeutet die völlige Autonomie Ungarns, zu der ein weiterer starker Schritt gethan worden ist, die Auflösung der Großmacht Österreich in zwei Mittelstaaten, sondern es ist damit auch die Erfüllung der tschechischen Wünsche, d. h. die völlige Auflösung der Monarchie in kleine Länder, einen Schritt näher gerückt. Aber natürlich ist es der Sozialdemokratie nicht um Österreich zu thun, sondern um sich selbst, und da hat sie nun wirklich Grund zu jammern, denn mit dem Parlament ist sie eben selbst kalt gestellt. Ist doch der Reichstag die einzige Stelle, wo die Arbeiterführer zu ganz Österreich, zur Welt reden und durch Reden nicht allein den gepreßten Herzen der Arbeiterschaft Luft machen, sondern doch auch manches erreichen können. Den übrigen Parteien war die sehr energische Thätigkeit der kleinen sozialdemokratischen Fraktion so unbequem, daß man auf den Gedanken kommen könnte, die Deutschliberalen, d. h. der Hauptsache nach die Vertreter der Großindustriellen, hätten absichtlich geholfen, den Reichstag totzuschlagen, um den Arbeitern ihr Sprachrohr zu zerbrechen. Sie könnten dabei kalkuliert haben, daß ihnen ein paar Jahre Absolutismus nicht viel schaden würden, da ihnen der Parlamentarismus auch nichts genützt habe. Sie erfüllen die Welt mit Klagen über den Niedergang von Industrie und Handel in Österreich, und da die Gesetze, Einrichtungen und Verwaltungsmaßregeln, denen sie die Schuld geben, nicht von gestern sind, so muß man daraus schließen, daß auch das Parlament, so lange es in Thätigkeit war, zur Abstellung ihrer Beschwerden nichts geleistet hat. Indes es giebt ohne Zweifel auch noch aufrichtige Liberale, die den Zustand unerträglich finden, daß einige große Herren, die theils von ihren Reichtvätern, theils von ihren Bankiers beraten werden, über die Geschicke eines großen, zivilisierten Volks in ihrem geheimen Kabinetts entscheiden. Diese und die deutschen Patrioten, die mit der Obstruktion rein nichts erreicht haben — beide Gruppen fallen ja wohl teilweise zusammen —, mögen jetzt ihr Gewissen erforschen und in der langen Ruhepause, die ihnen beschieden ist, über einen zweckmäßigen Feldzugsplan beraten. Selbstverständlich ist das Parlament nicht für immer beseitigt. Kein Staatsmann unserer Zeit findet es sonderlich angenehm, die Verantwortung für alle Regierungsmaßregeln allein auf sich zu nehmen, und es giebt manche Dinge, z. B. Handelsverträge, die eine heutige Regierung ohne Parlament überhaupt nicht machen kann. Der Reichstag wird also über kurz oder lang wieder einberufen werden, und bis dahin werden sich die Herren der Opposition hoffentlich darüber klar werden, daß Pultdeckelgeklapper und obstruierende Dauerreden nicht das geeignete Mittel sind, einer Minderheit das Staatsruder in die Hände zu spielen.

Schnellerer Ausbau der deutschen Flotte. In den „Mitteilungen des deutschen Flottenvereins“ (Nr. 11 vom 10. Juni) wird neuerdings für den schnelleren Ausbau der deutschen Flotte eingetreten. Nach einem Hinweis auf die in China den deutschen wirtschaftlichen Interessen eröffneten Aussichten und die Erwerbung der Carolinen und Marianen, als eine „auch strategisch wertvolle“ Vermehrung des deutschen Colonialbesitzes, wird zu diesem Zweck in der Hauptsache folgendes ausgeführt: Der Kreis unsrer überseeischen Interessen sei in stetigem erfreulichem Anwachsen begriffen. Mit ihm wachse entsprechend das Schutzbedürfnis über das Maß hinaus, das der Aufstellung des Flottenplans im Herbst 1897 zu Grunde gelegt worden sei. Um so bedauerlicher erscheine es, daß der Ausbau unsrer Flotte selbst in der als unbedingt notwendig anerkannten Mindeststärke auf eine längere Zeit verteilt sei, als nach der Leistungsfähigkeit der deutschen Werften und der deutschen Industrie zur Ausführung der in dem Flottengesetz vorgesehenen Schiffsneubauten erforderlich wäre. Trotzdem würden sich die verbündeten Regierungen in Rücksicht auf die Erklärungen, die bei der Beratung des Flottengesetzes seiner Zeit abgegeben worden seien, an den Flottenbauplan gebunden erachten und die Initiative zur Verkürzung der Bauzeit nicht ergreifen. Es trete deshalb — meint der Flottenverein — die Frage an den Reichstag heran, ob nicht er selbst die Initiative zur Beseitigung der zeitlichen Schranken ergreifen wolle, die das Gesetz dem Ausbau unsrer Flotte ziehe. Da der Reichstag jetzt in die Sommerferien geht, hielt es der Flottenverein für geboten, daß die Reichstagsabgeordneten, wenn sie nach Ablauf der parlamentarischen Pause im Herbst wieder nach Berlin kommen, aus der Mitte ihrer Wähler die Überzeugung von der Notwendigkeit einer Beschleunigung unsrer Schiffsneubauten mitbrächten.

Das Ziel, das der deutsche Flottenverein hier vorzeichnet, kräftig zu verfolgen, wird jeder einsichtige Vaterlandsfreund als seine Pflicht erkennen.

Es ist in den Grenzboten seiner Zeit nachdrücklichst davor gewarnt worden, daß sich die verbündeten Regierungen den verhängnisvollen „Bindungen“ in Bezug auf den Flottenausbau unterwürfen, weil von vornherein zu erwarten war, daß daraus neue und zwar sehr schwere Kämpfe erwachsen würden. Der ganze Hofuzpokus der sogenannten konstitutionellen Bedenken, die dafür ins Treffen geführt wurden, die ganzen so unrühmlichen Geburtswehen überhaupt, die dem Zustandekommen des Flottengesetzes vom 10. April 1898 vorausgingen, sind noch in frischer Erinnerung. Einzig und allein die Überzeugung von der völligen Unmöglichkeit, im Reichstag unter den bestehenden Parteiverhältnissen eine Mehrheit für die als notwendig erkannte Flottenpolitik zu finden, hat die verbündeten Regierungen vor anderthalb Jahren bestimmen können, ein so unzureichendes und unvernünftiges Flottengesetz zu acceptieren. Jede andre Entschuldigung dafür ist ausgeschlossen. Schlimm genug, wenn damals Vertreter der Regierung, auch der Marine, mit ihren „Erklärungen“ des Augenblickserfolges wegen zu weit gegangen, nicht vorsichtig genug gewesen sind, dem deutschen Volke nicht klaren Wein darüber einzuschenken gewagt haben, daß sie nur durch das unverständige und unpatriotische Verhalten seiner Abgeordneten gezwungen waren, diese ganz unzulängliche Abschlagszahlung vorläufig und unter allem Vorbehalt anzunehmen. Aber geschehen ist geschehen. Es hilft wenig, jetzt darüber zu reden, ob es nicht schon damals besser gewesen wäre, dem alten Reichstag und den ihn beherrschenden Parteien das Scheinverdienst der Flotten Gründung nicht als willkommene Reklame für die Neuwahlen mit nach Hause zu geben, sondern offen und ehrlich an den gesunden Menschenverstand und die Vaterlandsliebe des deutschen Volks zu appellieren.

Der deutsche Flottenverein hat deshalb die Mittel und Wege, die zum Ziele führen, mit weisem Vorbedacht zu wählen und mit allem Nachdruck vorzurufen.

Er ist, soviel wir wissen, unabhängig von dem politischen Parteigetriebe, oder will es wenigstens sein. Er muß es sein, wenn er die gute Sache wirklich und vollkommen zum Siege führen will. Aber er kann sich dabei der wirtschaftspolitischen Stellung nicht entziehen. Es handelt sich für ihn nicht um einen Sport oder eine Liebhaberei, die mit der Politik nichts zu thun haben. Wie des Kaisers Flottenpläne begründet sind und ihre volle, ernste Rechtfertigung finden in der von ihm klar erkannten und wiederholt ausgesprochenen Notwendigkeit, dem deutschen Volke für die Zukunft den Anteil an der Weltpolitik und der Weltwirtschaft zu sichern, den es braucht, um nicht zu verkümmern und zu verbauern, so kann der deutsche Flottenverein seine große Aufgabe nur lösen, wenn er selbst offen und ehrlich eintritt für diese Weltpolitik des Kaisers und für sie das deutsche Volk um den Kaiser sammelt. Aber das ist unmöglich, ohne ebenso offen und ehrlich mit den alten Parteiinteressen, den alten Parteiphrasen und Schlagworten zu brechen, sowohl nach rechts wie nach links. Er muß sich losmachen von dem Banne der agrarisch-schütz-zöllnerischen Reaktion, die mit Hochdruck auf die Unterbindung des Verkehrs und die wirtschaftliche Isolierung des Reichs drängt und sich jetzt in der unverständigen Opposition des preussischen Abgeordnetenhauses in der Kanalfrage scharf ausgedrückt hat, und er muß zugleich den Kampf aufnehmen gegen den veralteten und entarteten sogenannten Liberalismus in der Wirtschaftspolitik, der in blinder Orthodoxie oder gar in trauriger Vaterlandslosigkeit dem Reiche die Machtmittel versagen will, deren es nicht entraten kann, wenn es nicht dem deutschen Volke und mit ihm der Menschheit überhaupt die Freiheit zur Teilnahme an den noch unerschlossenen Nahrungsquellen der Erde erhalten soll. Nur eine im besten Sinne liberale Wirtschaftspolitik ist für das Reich heute wirklich konservativ und wirklich praktisch. Und das deutsche Volk in seiner großen, dauernd den Ausschlag gebenden Mehrheit ist nur für eine solche zu gewinnen. Nur jetzt kein Jingoismus, keinen Chauvinismus, keinen gedankenlosen, rohen Nationalismus! Nur jetzt keinen überspannten Protektionismus, wie ihn die preussischen Kathederpolitiker modernen Schlags predigen! Wenn man mit solchen Mitteln zum Sammeln blasen will für des Kaisers Weltpolitik, so wird man sich selbst, das deutsche Volk und den Kaiser betrügen. Man wird zerstreuen, statt zu sammeln; man wird verbittern, statt zu versöhnen, man wird im besten Falle wieder nur halbe, Schein- und Eintagsserfolge erzielen, statt dauernden Sieg. Und man würde den Sieg dann auch nicht verdienen.

Noch hat der Imperialismus in Amerika und England keine guten Früchte gezeitigt. Unkraut zeugt eben nur Unkraut. Wir sollten bei uns keine Narren aufkommen lassen, die trotzdem diese angelsächsische Mode als höchste Staats- und Weltweisheit auch den Deutschen aufschwagen möchten, alte und junge Männer, die sich mit dem Sage: „Gewalt und List vor Recht“ brüsten und im Ernst Hinterwäldlerpolitik für die ganze Welt verlangen, wie wir als dumme Jungen sie, begeistert vom Lederstrumpf, im Spiele trieben.

Der deutsche Flottenverein hat das deutsche Volk nicht nur für den schnellern Ausbau, sondern für den weitem Ausbau der Flotte zu gewinnen.

Nicht erst durch die seit anderthalb Jahren eingetretenen Ereignisse ist es notwendig geworden, eine Vermehrung der deutschen Flotte über das im Gesetz vom 10. April 1898 festgelegte Maß hinaus in Aussicht zu nehmen, sondern schon vor anderthalb Jahren war diese Notwendigkeit gegeben. Schon damals haben wir die Ansicht vertreten, daß es unerläßlich sei, auch in fernen Gewässern das Gewicht

einer angemessenen Schlachtflotte gegen Vergewaltigungen der Handels- und Verkehrsfreiheit durch andre Mächte in die Waagschale werfen zu können, ohne deshalb den Schutz der deutschen Häfen in der Ostsee und in der Nordsee beeinträchtigen zu müssen. So sehr wir es zur Zeit in einzelnen Fällen als richtig erkennen mußten, für die Zukunft schien es nicht länger anzugehn, daß wir überall draußen, wo es Ernst werden kann, die Flöte aus der Hand legen und vom „Konzert“ der Mächte höflich Abschied nehmen. Der Flottenplan von 1897 genügt diesem Bedürfnis keineswegs. Er bedeutet höchstens den Fortschritt von dem schon längst veralteten Standpunkt der Küstenverteidigung zu dem heute auch schon veralteten der Verteidigung der heimischen Gewässer. Auf den selbständigen Schutzmannsdienst der Kreuzerflotte kommt es dabei nicht an. Wir waren auch schon vor anderthalb Jahren in Übereinstimmung mit den auch von sachkundigen, praktischen Finanzmännern auf die Umfragen der Allgemeinen Zeitung abgegebenen Gutachten der Ansicht, daß das deutsche Volk die für eine starke Vermehrung der Schlachtflotte aufzuwendenden einmaligen und dauernden Ausgaben sehr wohl ohne Beeinträchtigung anderer Interessen zu ertragen vermöge.

An sich könnten wir es deshalb nur mit Freude begrüßen, wenn jetzt — wir wissen nicht, ob und inwieweit im Zusammenhange mit der erwähnten dankenswerten Anregung des deutschen Flottenvereins — ein Privatdozent der Staatswissenschaften der Berliner Universität und der Berliner Schule, Adolph von Wendtstern, in einer Schrift: „1 Prozent. Die Schaffung und Erhaltung einer deutschen Schlachtflotte“ (Leipzig, Duncker und Humblot) mit großer Entschiedenheit für die Erweiterung des Flottenplans von 1897 eintritt.

Leider ist die Art, wie er dies thut, weder zweckmäßig noch grundsätzlich richtig, und es könnte leicht zu Mißerfolg führen, wenn der deutsche Flottenverein etwa auf dieser Basis und in diesem Sinne den Kampf für das gebotne Ziel aufnehmen wollte. Ohne hier auf eine eingehende Würdigung der Wendtsternschen Ausführungen, die unzweifelhaft viel Treffendes und für den bevorstehenden Kampf beachtenswerte Einzelheiten bieten, eingehen zu können, würden wir es zunächst für sehr unzuweckmäßig halten, die Agitation mit der Forderung weiterer 1700 Millionen Mark allein für Neubauten einzuleiten. Es ist zwar unter Umständen gut und durchaus nach unserm Geschmack, den Stier bei den Hörnern zu fassen. Im Falle der Flottenfrage aber, wie die Sachen nun einmal liegen, ist diese Art des Griffes nach den Hörnern wahrscheinlich ein Fehlgriff, der den Erfolg im höchsten Grade gefährden kann. Man greife rücksichtslos den ungeheuern Unsinn an, den die Parteien vor anderthalb Jahren zum Gesetz gemacht haben. Aber man greife das Übel auch an der Wurzel an, die wirtschaftspolitischen Wahnvorstellungen, die die Parteien noch heute beherrschen.

Und das thut Wendtstern mangelhaft, vielleicht zaghaft. Er ist unsers Erachtens noch zu sehr beherrscht von den protektionistischen Phantasien der modernen Berliner Kathedropolitiker, auch hinsichtlich der agrarischen Irrtümer, so sehr man bei ihm das Bestreben anerkennen muß, sich von den Extremen der Isolierungsapostel wie Oldenberg freizuhalten. Seine grundlegenden Sätze über die fast unbegrenzte Steigerungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Produktion im Inlande und über die Aufgabe des Staats, „große Mittel anzuwenden, um es dem landwirtschaftlichen Gewerbe zu ermöglichen, ohne daß an die Persönlichkeiten, denen die Leitung der landwirtschaftlichen Produktion anvertraut ist, übermenschliche Anforderungen gestellt werden, die deutsche Scholle unter eine um vieles intensivere Kultur zu nehmen, damit sie imstande sei, in der Hauptsache für die Bedürfnisse des ganzen deutschen Volks, auch wenn es sich an Kopfszahl verdoppelte, Getreide,

Vieh, Gemüse und dem heimischen Boden naturgemäße Handelsgewächse zur Verfügung zu stellen," sind ebenso wenig Ergebnisse einer exakten Forschung und ebenso sehr Produkte der Phantasie, wie seine Annahme einer ununterbrochenen Steigerung des Einkommens für den Kopf der Bevölkerung bei noch so starker Bevölkerungszunahme. Er überschätzt in dieser Hinsicht die Beweiskraft des sogenannten wirtschaftlichen Aufschwungs der jüngsten Vergangenheit für den Bestand und die Zunahme dieser Erscheinung in der Zukunft. Er ist ein Optimist unter den Berliner Protektionisten, wie Oldenberg ein Pessimist ist.

Vielleicht wird sich noch Gelegenheit geben, auf die jedenfalls sehr lesenswerte Schrift zurückzukommen. Möge sie dem Streben des deutschen Flottenvereins nicht unwissentlich schaden und den Verein nicht — weder wissentlich noch unwissentlich — verleiten, sich ins agrarisch=protektionistische Fahrwasser zu begeben.

Am zweckmäßigsten scheint es uns übrigens zu sein, daß der deutsche Flottenverein sein Verlangen so bald wie möglich bestimmt formuliert und sachlich kurz begründet, vielleicht in Gestalt einer an Bundesrat und Reichstag zu richtenden Eingabe. Damit wäre die Kampagne eröffnet. Eine kräftige Agitation mit eingehender Darlegung der Gründe und Widerlegung der zu erwartenden Einwände kann dem Verein dann nicht schwer fallen. ß

Litteratur

Das Neunzehnte Jahrhundert (Berlin, Photographische Gesellschaft) ist mit seiner 29. Lieferung vor dem Schluß des zweiten Bandes angelangt; die dreißigste verspricht etwas sehr begehrenswertes: Goethebildnisse. Der Reichtum dieser Sammlung und die Beschaffenheit der einzelnen Blätter übersteigt jedes gewöhnliche Lob. Zuletzt hatten wir deutsche und englische Naturforscher; wie interessant kommt da der Rassenunterschied zum Ausdruck! Dann die ältere Generation der deutschen Buchhändler, Cotta, Brockhaus, Perthes, wie verschieden spricht da die Zeit und die Landschaft! Zwei schöne Bilder von Arnim und Bettina, ein vorzüglich aufgefaßtes des großen Dichtergelehrten Ernst Curtius (von Koner), endlich Porträts von Schloffer und Gerbinus nach altväterischen und sehr bezeichnenden Gemälden (Desterley), diese beiden mit einem außergewöhnlich eindringenden Text, sollen nur als Proben hervorgehoben werden. Gefreut hat uns auch, aus dem Texte über Otto Ludwig zu sehen, daß diesen die Moderne immer noch angemessen hoch schätzt. Ganz ausgezeichnet sind immer die Naturaufnahmen bei großer Verschiedenheit (Herbert Spencer, Darwin, Vittré, Theodor Storm usw.), und doch wird man wohl meistens den Eindruck haben, daß ein Bildnis, wenn die Redaktion durch eine Künstlerhand gegangen ist, also nach einem Gemälde, noch mehr giebt.

Darstellung und Würdigung der Ansichten Luthers vom Staat und seinen wirtschaftlichen Aufgaben von Frank G. Ward. Jena, Gustav Fischer, 1898

Nach einer kurzen Übersicht über das mittelalterliche Staats- und Wirtschaftsleben und die Grundsätze, die es beherrschen, behandelt der Verfasser Luthers Ansichten über den Staat, über Familie, Schul- und Kirchenwesen, über volkswirtschaftliche Gegenstände und über die Armenpflege, sowie seine praktische Einwirkung